

Krauchthal, 25.01.2017

Kompostierbare Einlegesäcke für Container

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der frisch angelaufenen Mitsammlung von Speiseresten mit der Grünabfuhr kommt der sogenannte Compobag in die Diskussion.

In den Flyern, die wir für Sie produzieren durften, wird der kleine Compobag bewusst nicht zu stark beworben, sondern einzig beim Plastikverbot als zulässige Ausnahme erklärt.

Der Grund liegt darin, dass wir eine Zunahme von Fremdstoffen im Grünabfall insbesondere in diesem Fall befürchten: In einer Liegenschaft wohnen Personen, welche Compobags bewusst einsetzen zur bequemen Sammlung der energiereichen Speisereste; im gleichen Haus werden nicht informierte Personen angesichts der Kunststoffsäcke im Container zu Fehlwürfen verleitet.

Aus diesem Grund hoffen wir, dass Compobags selektiv nur dort eingesetzt werden, wo solche Fehlanreize nicht zu befürchten sind.

Ähnliches gilt für den in den letzten Wochen mehrfach von Liegenschaftsverwaltungen geäusserten Wunsch, grosse Einlegesäcke aus abbaubarem Kunststoff in den Containern verwenden zu dürfen.

Wenn solche Einlagen von Liegenschaftsverwaltungen eingesetzt werden und die Abwarte auf die Kontrolle geschult sind, sehen wir diese Art des Schutzes vor Verschmutzung als sinnvoll an. Wir haben bei den lokalen Anbietern allerdings nur gerade bei der Migros das Angebot für Container zu 140 Litern gefunden.

Die Schwendimann AG ist nun fündig geworden und kann Einlagen für alle gängigen Containergrössen anbieten.

Wir schlagen Ihnen daher vor, bei der Schwendimann AG gemäss beiliegendem Bestellschein für die gängigen Grössen einige Einlegesäcke zu bestellen, diese zu lagern und bei Bedarf weiterzuverkaufen. Der Bestellschein und dieser Brief sind auf unserer Website unter Dokumente > für Gemeinden ladbar.

Mit freundlichen Grüssen

KEWU AG

Daniel Trachsel, Leiter Administration

Bestellschein

KEWU AG

Grüngutverwertung, Ökostrom, Deponie

Laufeweg 12 3326 Krauchthal T 031 924 35 35 F 031 924 35 36 info@kewu.ch www.kewu.ch